

Corona Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe

Kurzinfo und FAQs

letzte Aktualisierung: 18.01.2021

Anträge können auf www.standort-tirol.at/bhb online eingereicht werden.

Dort kann bereits die **Richtlinie** und das Formular zur **Eigenerklärung** heruntergeladen werden.

Die **Eigenerklärung** muss nicht vom Steuerberater unterfertigt werden.

Gefördert werden können ausschließlich Beherberger, deren Hauptwohnsitzadresse mit der Adresse des Beherbergungsbetriebs übereinstimmt.

Gefördert werden können Beherberger, die weder im Härtefallfonds noch im Fixkostenzuschuss des Bundes anspruchsberechtigt sind. Beherberger, die z.B. wegen Überschreitung der Grenzen des Nebenverdienstes oder Bezug von Arbeitslosengeld keine Förderung über die AMA erhalten, können auch über den Tiroler Corona UF für BHB nicht gefördert werden.

Förderbar sind auch gewerbliche Vermieter, die aufgrund der steuerlichen Regelung ihre Umsätze unter *Einkünften aus Vermietung und Verpachtung* zu erklären haben und die Kriterien erfüllen.

Zur Abgrenzung zu anderen Förderungen:

bäuerliche Vermieter, Privatzimmervermieter (max. 10 Betten, nichtgewerblich): Antragstellung über die **AMA**

gewerbliche Vermieter, welche *Einkünfte aus Gewerbebetrieb* zu versteuern haben: Antragstellung Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss usw. über **Wirtschaftskammer, Finanzamt**

bäuerliche Vermieter, Privatzimmervermieter mit mehr als 10 Betten: **Tiroler Corona Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe**

gewerbliche Vermieter, welche ihre Einkünfte unter *Vermietung und Verpachtung* zu versteuern haben: **Tiroler Corona Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe**

FAQs

Muss ich zusätzlich zur Eigenerklärung etwas dem Antrag beilegen? Nein, die Angaben der Eigenerklärung genügen. *Jedoch kann bei einer Stichprobenüberprüfung durch die Förderstelle die Vorlage der gesamten Unterlagen verlangt werden*

Die Adresse der Ferienwohnung ist nicht die Adresse meines Hauptwohnsitzes. Kann ich einreichen? Nein.

Ich falle zwar in die Kriterien der AMA, bekomme aber keine Förderung, weil ich zu hohe Einkünfte aus sonstiger Beschäftigung habe. Kann ich einreichen? Nein. Stellt auch für den Tiroler Corona UF für Beherbergungsbetriebe ein Ausschlusskriterium dar.

Die AMA hat mich abgelehnt, da ich Arbeitslosengeld beziehe. Kann ich beim Tiroler Corona Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe einreichen? Nein. Stellt auch für den Tiroler Corona UF für Beherbergungsbetriebe ein Ausschlusskriterium dar.

Ich habe keine Umsätze aus dem Vorjahr, weil es sich um einen Neubau handelt. Kann ich einreichen? Nein, es können nur jene Betriebe einreichen, welche sämtliche Kriterien der Eigenerklärung erfüllen.

Wie wird der Nächtigungsrückgang gemessen? Anhand der meldungspflichtigen Übernachtungszahlen (Gästemeldungen).